Oberbadische Zeitung, 12. April 2013

Eingliederung „Gebot der Stunde“

Inklusionsgruppen an Kindergärten gehören künftig zum Regelangebot

Von Jörg Bertsch

Kreis Lörrach. Die seit zwei Jahren als Projekt laufende Einrichtung von Inklusionsgruppen an Kindergärten soll ab sofort als Regelangebot installiert werden. Einstimmig beschloss vorgestern der Sozialausschuss des Kreistags die hierfür erforderlichen Förderrichtlinien.

Mit nicht behinderten Kindern herumtollen zu können - das soll Kindern mit Handicap durch die Einrichtung von Inklusionsgruppen ermöglicht werden. Foto: Archiv

Die Gemeinden, denen die Planung der Plätze in Kindertagesstätten obliegt, können beim Fachbereich Soziales des Landratsamts die Einrichtung einer Anzahl von Inklusionsgruppen beantragen. Wenn alle Voraussetzungen vorliegen, werden die Gruppen an den von der Gemeinde vorgeschlagenen Kindergärten eingerichtet, das Landratsamt übernimmt die zusätzlichen Personalkosten.

Mit der festen Einrichtung von Inklusionsgruppen soll erreicht werden, dass behinderte Kinder in Regelkindergärten zuverlässig und ihren Bedürfnissen entsprechend betreut werden können.

Dazu müssen bauliche Voraussetzungen geschaffen werden. Zudem müssen verlässliche Arbeitsplätze für Erzieherinnen oder Erzieher vorhanden sein. Damit soll Planungssicherheit für den Kindergartenträger und Verlässlichkeit für die Erzieherinnen und die Eltern geschaffen werden. In der seit 2011 laufenden Projektphase war es schwierig gewesen, geeignetes Personal zu finden, weil keine gesicherten Dauerarbeitsplätze angeboten werden konnten.

Neben den zur festen Einrichtung werdenden Inklusionsgruppen, stellte Fachbereichsleiter Hugo Mehlin im Sozialausschuss klar, wird es auch weiterhin Einzelbetreuung geben, wo dies aus sachlichen Gründen erforderlich ist oder wo die die Einrichtung einer Inklusionsgruppe nicht sinnvoll ist.

Auch Landrätin Marion Damman hob hervor, dass es nicht um ein Entweder-Oder geht: „Wir eröffenen den Gemeinden die Möglichkeit, ein zusätzliches Angebot zu machen. Im Sozialausschuss war das Thema nicht umstritten. „Die feste Einrichtung dieser Inklusionsgruppen ist ein Gebot der Stunde“, sagte CDU-Kreisrat Stefan Grüter.

Die Förderrichtlinien, die zum 1. Mai in Kraft treten, wurden einstimmig befürwortet.

KURZINFO

Im Rahmen des seit 2011 laufenden Projekts wurden **Inklusionsgruppen an neun Kindergärten** im Kreisgebiet eingerichtet. Die unterstützten Kinder leben schwerpunktmäßig in den großen Städten Lörrach, Weil am Rhein und Rheinfelden. In den Gruppen, die für nicht mehr als 20 Kinder konzipiert sein dürfen, werden mindestens drei und höchstens fünf Kinder mit besonderem Förderbedarf betreut.

Übergeordnete Norm zur Inklusion von Kindern in Regelkindergärten ist die im Februar 2009 durch die Bundesrepublik Deutschland ratifizierte UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Wesentlicher Grundsatz ist die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung durch gemeinsame Teilnahme von Menschen mit und ohne Behinderung in allen Lebensbereichen.